



Aktuelles zur Jugendflamme der Deutschen-Jugendfeuerwehr

Stand: 01.09.2021

Die Abzeichen und Bandschnallen der Jugendflamme sind über die jeweilige Landesjugendfeuerwehr erhältlich

Mit Wegfall der Unterscheidung zwischen „Erste-Hilfe-Grundkurs“ und „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ ist mit dem Erste-Hilfe-Kurs zur Erlangung der JF-Flamme III der neu konzipierte 9h-Kurs gemeint!

Zur Erlangung der JF-Flamme III ist das Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen am Tag der Abnahme (vor Beginn der Abnahme) nötig. Ein Nachbringen von Unterlagen ist nicht möglich.

In der Anlage 2 wurde die Technikaufgabe „improvisierter Wasserwerfer“ durch die Aufgabe „Aufbau einer Saugleitung“ ersetzt.

Es gelten die Grundsätze der Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr vom 05.09.2015.

Helge Weber, VFA Wettbewerbe

